



Ausbildungsreport 2016

Themenschwerpunkt: Psychische Belastungen in der Ausbildung

Florian Haggemiller

DGB-Bundesjugendsekretär

Pressekonferenz

01. September 2016

Es gilt das gesprochene Wort!

Wie es um die Ausbildungsqualität wirklich steht, dazu haben wir diejenigen befragt die es am besten wissen: 13.603 Auszubildende aus den laut für Bundesinstitut für Berufsbildung 25 meistfrequentierten Ausbildungsberufen haben an der repräsentativen Befragung der Gewerkschaftsjugend teilgenommen. Bevor ich auf das Schwerpunktthema des diesjährigen Reports psychische Belastungen in der Ausbildung zu sprechen komme, möchte ich Ihnen die wichtigsten Ergebnisse vorstellen.

Ausbildungszufriedenheit

71,7 Prozent der Auszubildenden sind mit der Qualität ihrer Ausbildung zufrieden. Dieser positive Wert darf nicht über die bestehenden Probleme hinwegsehen lassen, die schon seit Jahren bekannt sind. Zumal die Ausbildungszufriedenheit, vor zwei Jahren auf den bislang niedrigsten erfassten Wert gefallen und seitdem nicht mehr spürbar angestiegen ist (*Kapitel 3.4.1*).

Branchenunterschiede

Der Ausbildungsreport zeigt erneut, dass es starke Branchenunterschiede in der Qualität der Ausbildung gibt. Es ist nicht verwunderlich, dass gerade jene Branchen ihre Ausbildungsstellen nicht besetzen können, die sich am unteren Ende des Rankings befinden. Fachverkäufer_innen des Lebensmittelhandwerks, Zahnmedizinische Fachangestellte, Maler_innen sowie Auszubildende in Teilen des Hotel- und Gaststättenbereichs bewerten ihre Betriebe mangelhaft. Sie sind überdurchschnittlich häufig langen und ungünstigen Arbeitszeiten sowie häufigen Überstunden ausgesetzt, beklagen eine oftmals fachlich ungenügende Anleitung und erhalten eine unterdurchschnittliche Vergütung. So leisten beispielsweise 55 Prozent der befragten Köch_innen regelmäßig Überstunden (*Kapitel 1.1*).

Fachliche Qualität der Ausbildung

Die fachliche Qualität der Ausbildung muss weiterhin verbessert werden. Ein Drittel der Auszubildenden (33,6 Prozent) liegt kein betrieblicher Ausbildungsplan vor und eine Überprüfung der Ausbildungsinhalte ist ihnen daher nicht möglich. Jeder Zehnte Auszubildende (10,6 Prozent) übt regelmäßig ausbildungsfremde Tätigkeiten aus. Bei 13,4 Prozent der Auszubildenden findet eine fachliche Anleitung durch den Ausbilder „überhaupt nicht“ oder nur „selten“ statt. Die Vermittlung von Ausbildungsinhalten bleibt hier auf der Strecke. (*Kapitel 3.1*).

Arbeitszeiten und Überstunden

Für 34,8 Prozent der Auszubildenden stehen Überstunden auf der Tagesordnung - und das, obwohl sie in der Ausbildung überhaupt nicht vorgesehen sind. Im Durchschnitt werden 4,3 Überstunden pro Woche geleistet. Jeder siebte Auszubildende (14,4 Prozent) geht bei dem dafür vorgesehenen Finanziellen oder Freizeitausgleich leer aus.

Bei Minderjährigen zeichnet sich ein ähnliches Bild. Sie sind durch das Jugendarbeitsschutzgesetz besonders geschützt. Daher ist es umso erstaunlicher, dass noch immer 11,2 Prozent der Minderjährigen über die maximale Höchstarbeitszeitgrenze von 40 Stunden hinaus arbeiten.

Auszubildende sind für den Berufsschulunterricht vom Betrieb freizustellen. Trotzdem kommt es bei 17 Prozent der Befragten vor, dass sie die Unterrichtszeiten nacharbeiten müssen und dadurch weitere Überstunden ansammeln (*Kapitel 3.2*).

Übernahme

Zu einer guten Ausbildung gehört auch der Übergang in eine sichere Beschäftigung. Lediglich 42,8 Prozent der Auszubildenden im letzten Lehrjahr hatten bereits eine verbindliche Übernahmezusage (*Kapitel 3.4.3*).

Interessenvertretung und Ausbildungszufriedenheit

Der Report bestätigt erneut: Auszubildende, in deren Betrieb es eine Interessenvertretung gibt, sind deutlich zufriedener (78,3 Prozent) als jene die mit ihrer Ausbildung alleine fertig werden müssen (63,1 Prozent) (*Kapitel 3.4.2*).

Geschlechtsspezifische Unterschiede

Nach wie vor ist ein Großteil der Auszubildenden in handwerklichen und technischen Ausbildungsberufen männlich geprägt, während sich eindeutig weiblich dominierte Berufe im Dienstleistungssektor wiederfinden. Daraus ergibt sich, dass junge Frauen häufiger in Berufen mit niedrigeren Vergütungen und schlechteren Ausbildungsbedingungen ausgebildet werden als junge Männer (*Kapitel 4*).

Schwerpunkt: Psychische Belastungen in der Ausbildung

Jede_r vierte Auszubildende (26,1 Prozent) hat erhebliche Schwierigkeiten sich in seiner Freizeit zu erholen. Die Sonderauswertung zum Thema psychische Belastungen in der Ausbildung bestätigt: Das sind leider keine Ausnahmen. Die Hälfte der Auszubildenden (50,8 Prozent) fühlt sich durch Arbeitsanforderungen oder schlechte Arbeitsbedingungen stark bis sehr stark belastet.

Konkret sieht sich knapp ein Fünftel (19,3 Prozent) der Auszubildenden in ihrer Ausbildung einem hohen Leistungs- und Zeitdruck ausgesetzt. 14,2 Prozent stehen durch eine ständige Erreichbarkeit unter Druck. Auch schlechte Pausensituationen (15,3 Prozent), die Lage der Arbeitszeit und Schichtdienste (14,6 Prozent) werden als belastend wahrgenommen. Probleme mit Kolleg_innen oder Vorgesetzten bemängelt jeder achte Auszubildende.

Negative Auswirkungen auf Gesundheit und Leistungsfähigkeit sind daher wenig verwunderlich. Auszubildende, die über schwerwiegende Belastungen klagen, sind häufiger schwach und krankheitsanfällig und fühlen sich öfter erschöpft am Ende des Ausbildungstages als Befragte, die keinen Belastungen ausgesetzt sind. Trotzdem hält das knapp 60 Prozent der „hoch belastenden“ Auszubildenden nicht davon ab, krank zur Arbeit zu gehen. Mehr als ein Drittel der „hoch belasteten“ Auszubildenden denkt immer oder häufig über einen Ausbildungsabbruch nach.

In frauendominierten Berufen sind die Auszubildenden einer höheren Belastung ausgesetzt, die häufiger zu gesundheitlichen Problemen führen als in männlich dominierten Berufen.

Ein zentraler Ansatzpunkt um die Belastungen und die sich daraus ergebenden gesundheitlichen Probleme zu reduzieren ist die generelle Verbesserung der Ausbildungsqualität. So sind Auszubildende in Berufen mit schlechter Ausbildungsqualität hohen Belastungen viermal so häufig ausgesetzt (24,9 Prozent), als jene in Berufen, die gut bewertet wurden (6,3 Prozent) (*Kapitel 2*).

Fazit und Forderungen

Die seit Jahren festgestellten Verstöße und Probleme im Ausbildungsreport sind weiterhin auf einem hohen Niveau. Es bleibt absolut unbegreiflich, dass einzelne Branchen ihrer Verantwortung nach einer guten Ausbildung nicht nachkommen, schlechte Ausbildungsbedingungen akzeptieren und die duale Ausbildung in Deutschland damit in Gefahr bringen.

Jetzt ist es an der Zeit für die Bundesregierung Druck auf die Arbeitgeber auszuüben. Mit der Erfüllung des Koalitionsvertrages hat sie die Möglichkeit dazu. Dieser sieht zwar eine Anpassung des Berufsbildungsgesetzes vor. Der vom Bundesministerium für Bildung und Forschung vorgelegte Evaluationsbericht kommt aber zu dem Schluss, eine Novellierung sei nicht von Nöten. Wenn nicht jetzt diejenigen, die dafür verantwortlich sind, handeln, wird das duale Ausbildungssystem an die Wand gefahren. Das ist absolut fahrlässig.

Unser Ausbildungsreport bestätigt erneut, wie wichtig eine Anpassung des rechtlichen Rahmens im Rahmen einer Gesetzesnovellierung für eine qualitativ hochwertige Ausbildung ist. Wir sehen an folgenden Punkten Änderungsbedarf:

- Die Ausbildung der Ausbilder_innen nach einheitlichen berufspädagogischen Standards ist von zentraler Bedeutung um eine zeitgemäße Ausbildung durchführen zu können. Dazu muss eine Aktualisierung und Modernisierung der Ausbildereignungsverordnung erfolgen. Dies kann durch eine Konkretisierung der persönlichen Eignung um methodisch-didaktische und jugendpädagogische Kompetenzen erfolgen.
- Es braucht einen rechtlichen Anspruch auf einen betrieblichen Ausbildungsplan, der die Inhalte der Ausbildung zeitlich und sachlich auf die konkreten Gegebenheiten der Ausbildungsinhalte im Betrieb abstimmt.
- Für eine Vermeidung von Überstunden braucht es eine Ergänzung des Gesetzes dahingehend, dass keine Beschäftigung über die wöchentlich vereinbarte Arbeitszeit erfolgen darf. Schichtdienst und Wochenendarbeit darf nur zulässig sein, wenn die Ausbildungsinhalte definitiv nicht unter der Woche vermittelt werden können. Um weitere Überstunden für Volljährige zu vermeiden, braucht es eine klare Regelung zur vollen Anrechnung der Berufsschulzeit auf die Arbeitszeit.
- Alle anfallenden Ausbildungsmittel, egal ob Schulfachbücher oder betriebliche Ausbildungsmittel müssen vom Betrieb übernommen werden.

Die zuständigen Stellen für die Berufsausbildung, die Kammern, sind Körperschaften öffentlichen Rechts. Ihre Aufgaben sind die Förderung und Überwachung der Durchführung der Berufsbildung. Allerdings richtet sich die Durchsetzung von Qualitätsansprüchen in der Berufsausbildung im Konfliktfall gegen ihre eigenen Mitglieder. Diese Doppelfunktion der Kammern ist letztlich nur dann haltbar, wenn im Bereich der Überwachung der Berufsbildung unmissverständlich definierte Standards und Kriterien bestehen. Dazu gehören ein Anhörungsrecht des Berufsbildungsausschusses und die feste Verankerung eines Unterausschusses zur Ausbildungsqualität.

Geflüchtete in Ausbildung zu bringen wird eine weitere Herausforderung in den nächsten Jahren, stellt aber auch eine große Chance für den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt dar, da es sich um wissbegierige motivierte Menschen handelt. Wir sind hier aktiv. Es braucht dennoch deutlich mehr Anstrengungen für die Integration der ausbildungswilligen Geflüchteten in bestehende Instrumente des Ausbildungsmarkts.

Wenn sich die Qualität der dualen Ausbildung nicht verbessert, wird sich die Ausbildungslandschaft weiter spalten. Es wird nur noch wenige gute Ausbildungsberufe geben und die Gefahr besteht, dass die Anzahl der unbesetzten Ausbildungsstellen noch weiter steigt. Das sogenannte Erfolgsmodell duale Ausbildung kann dann so nicht mehr verkauft werden. Hier sind Betriebe und die Bundesregierung gefordert zu handeln.